

99107136017002, 99107136017002

Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/417386000/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107136017002, 99107136017002
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heilmittel, psychotherapeutische Erstversorgung, Soziale Entschädigung, Gewaltopfer, Gewalttaten, Erwerbstätigkeit, medizinische Behandlung, Pflege

Modul	Sachverhalt
	Angehöriger, Kriegsauswirkungen, Wehrdienstbeschädigte, Angehörige, Betroffene von Straftaten, Opfer, Ergänzende Leistungen, Pflegeleistungen, Miete, Hinterbliebene, Terrorschäden, Unterstützung, Leistungen zur Teilhabe, Betriebshilfe, Traumaambulanz, Gesundheitsschaden, soziales Entschädigungsrecht, Unterhaltssicherung, Impfgeschädigte, gesundheitliche Schäden, Teilhabe am Arbeitsleben, Unterhaltsbeihilfe, Witwenunterstützung, Hilfsmittel, Gesundheitsstörung, sexualisierte Gewalt, Kindebetreuungskosten, psychische Gewalt, Übergangsgeld, Versicherungsbeiträge, Haushaltshilfe, Beiträge Rentenversicherung, Zivildienstbeschädigte, schnelle Hilfen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_64.html
Teaser	Geschädigte und Hinterbliebene, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beziehen, können unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen erhalten.
Volltext	Wenn Sie als Geschädigte oder Hinterbliebene Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, können Sie auch folgende unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen erhalten:

Modul

Sachverhalt

1.

Wenn Sie vor Beginn der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht erwerbstätig gewesen sind, können Sie Unterhaltsbeihilfe anstelle von Übergangsgeld erhalten.

Wenn Sie nicht rentenversicherungspflichtig oder von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, werden für die Zeit, in der Sie Übergangsgeld erhalten, die Aufwendungen für die Alterssicherung erstattet. Die Erstattung erfolgt bis zur Höhe der Beiträge, die für die Zeit, in der Sie Übergangsgeld beziehen, zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten wären, wenn Sie rentenversicherungspflichtig wären. Aufwendungen für die Alterssicherung sind insbesondere

1.

Die Abstimmung erfolgt mit der jeweils zuständigen Behörde, die Ihnen mitteilt, welche weiteren Leistungen für Sie in Betracht kommen könnten.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis über den Bezug von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Voraussetzungen

Sie erhalten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der Sozialen Entschädigung prüft der Träger der sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf Unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Modul

Sachverhalt

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Bundeslandes oder Ihrer zuständigen Behörde. https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Teilhabe der Sozialen Entschädigung Bewilligung Unterhaltssichernde und ergänzende Leistungen • Leistungsvoraussetzungen: Bezug von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig: Träger des Sozialen Entschädigungsrechts im jeweiligen Bundesland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Stelle im Land Hessen ist der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen. Den für Sie zuständigen Ansprechpartner finden Sie unter dem folgenden Link: https://www.lwv-hessen.de/lwv-politik/verwaltungsstruktur/soziale-entschaedigung.html#c8304
Formulare	
Ursprungsportal	Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung beantragen